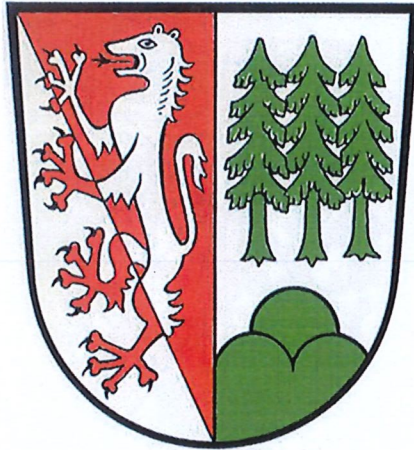


- Originalfassung -

**Satzung der Gemeinde Tiefenbach über die
Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen
- Entschädigungssatzung -**



**der Gemeinde Tiefenbach
im Landkreis Passau**

Die Gemeinde Tiefenbach erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **35,00 EURO** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) Für die Teilnahme an Ratsversammlungen der ILE Passauer Oberland, Besichtigungsfahrten, Informationsveranstaltungen, usw. (Einladung durch die Gemeinde **ohne** verpflichtende Beteiligung) wird pro Veranstaltung ein Pauschalbetrag von **35,00 EURO** festgelegt. Bei der freiwilligen Teilnahme an Vorführungen von Geräten, Maschinen, usw. im Gemeindebereich wird eine Pauschalentschädigung von **15,00 EURO** erstattet.
- (4) Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld von **15,00 EURO** gewährt.
- (5) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.
- (6) Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von **15,00 EURO** je volle Stunde – und je angefangene halbe Stunde **7,50 EURO** - für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
- (7) Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von **7,50 EURO** je volle Stunde und je **4,00 EURO** je angefangene halbe Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (8) Die vorgenannten Regelungen getroffenen Festlegungen zum Ersatz des Verdienstaufschlags gelten nicht für Sitzungen, die in der Zeit nach 17:00 Uhr oder auch an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.
- (9) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (11) Für die namentlich bestimmte weitere Stellvertretung (des ersten Bürgermeisters) wird eine monatliche Aufwandsentschädigung (Pauschale nach Art. 20 a GO) in Höhe von **100,00 EURO** gewährt.
- (12) Im Vertretungsfall nach Art. 39 Abs. 1 GO erhält der Stellvertreter für jeden Tag der Vertretung des Bürgermeisters eine Entschädigung von

1/30 von 74/100
des Grundgehaltssatzes
der Besoldungsgruppe A 16,
7. Dienstaltersstufe.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 25. Mai 2020 außer Kraft.

Tiefenbach, 21. Mai 2026



Christian Fürst,
1. Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG



der Satzung der Gemeinde Tiefenbach über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen - Entschädigungssatzung - vom 21. Mai 2026.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach hat am 7. Mai 2026 die vorgenannte Satzung beschlossen. Diese tritt am 1. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 25. Mai 2020 außer Kraft. Die Satzung liegt im Rathaus Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, im Zimmer Nr. 105

- während der allgemeinen Dienststunden –
(Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 – 16.00 Uhr,
Do. von 14.00 – 18.00 Uhr)

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Tiefenbach, 2026-05-22

Christian Fürst,
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerke:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Tiefenbach, Haselbach, Kirchberg und Irring

Anschlag am: 22.05.2026 ; Tiefenbach, den 22.05.2026 ;
(Datum) (Datum)

Abnahme am: 30.07.2026 ; Tiefenbach, den 30.07.2026 ;
(Datum) (Datum)

Darüber hinaus veröffentlicht im Gemeindenachrichtenblatt Nr. /2026

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach am: 22.05.2026 ;
(Datum) i. A. Mayrhofer

